

Bekanntmachung

Die Gemeinde Kammerstein beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Hasenwinkel II über zwei Regenrückhaltebecken in die Aurach (Gew. II. Ord.).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 24.03.2026, Az.: 44-Schn-6410-001-2025/004274 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Auslegung der rechtlichen Entscheidung des Landratsamts Roth wird hiermit gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 Satz 3 BayWG bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen können für die Dauer von **zwei Wochen**, in der Zeit **vom 30.03. bis 29.04.2026**, auf der Homepage des Landratsamts Roth eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 29.04.2026 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine eigene Ausfertigung der Entscheidung erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 29.05.2026 beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Roth, den 24.03.2026

gez.

Schneck